



Beschlussvorlage

DS 011/2008/08-14

Status: öffentlich

Datum: 16.02.2023

Fachbereich: FB II - Zentraler Service

Bearbeiter: Herr Ruck

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: 1. Lesung der Hauptsatzung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	23.10.2008	Vorberatung	Ö

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat sich eine Hauptsatzung zu geben. Gemäß § 4 Abs. 1 BbgKVerf ist in dieser zu regeln, was nach den Vorschriften der BbgKVerf der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die Hauptsatzung regelt die für die innere Verfassung der Gemeinde wesentlichen Fragen. Die BbgKVerf differenziert zwischen pflichtigen, bedingt pflichtigen und freiwilligen Regelungsinhalten.

Pflichtige Inhalte sind Regelungen zu:

- § 13 Formen der Einwohnerbeteiligung
- § 31 Abs. 3 Einzelheiten zur Bekanntmachung von Beruf, Vergütung und bestimmte Tätigkeiten der Mitglieder der GV
- § 36 Abs.1 Bekanntmachungsfrist für Zeit, Ort und Tagesordnung
- § 45 Abs. 2 Ortsteilerrichtung
- § 59 Abs. 1 Zahl der Beigeordneten

Bedingt pflichtige Regelungen können gemäß nachfolgender Grundlage aufgenommen werden:

- § 19 Abs. 2 Beiratsangelegenheiten, Wahl, Zahl der Mitglieder etc.
- § 45 Abs. 2 Ortsteilrechte

Freiwillige Regelungen können gemäß nachfolgender Grundlage aufgenommen wer-

den:

- § 14 Abs. 3 Quorum Einwohneranträge (unter 5%)
- § 15 Abs. 6 Ausschluss Briefwahl bei Bürgerentscheiden
- § 18 Abs. 3 Gleichstellungsangelegenheiten
- § 19 Abs. 1 Wahl oder Benennung der Beiräte
- § 19 Abs. 2 Grundzüge der inneren Organisation der Beiräte
- § 28 Abs. 2 Wertgrenzen bei Geschäften der Vermögensgegenstände
- § 28 Abs. 3 Vorbehalte der GV für Entscheidungen von Angelegenheiten
- § 36 Abs. 4 Entsendung zusätzlicher Fraktionsmitglieder in Ausschüsse mit aktivem Teilnahmerecht (Fraktionen ohne Sitz)
- § 62 Abs. 3 Zuständigkeit für Entscheidungen bei Gemeindebediensteten

Anlagen: Hauptsatzungsentwurf

Klaus Ahrens
Bürgermeister